

## Mehrwertsteuersatz

Der Mehrwertsteuer-Standardsatz in Nordmazedonien beträgt im Jahr 2024 18% und gilt für digitale Dienstleistungen, die ausländische Unternehmen ihren Kunden in Mazedonien anbieten. Für E-Lehrbücher gilt der ermäßigte Satz von 5%.

## Schwellenwert für die Mehrwertsteuerregistrierung

Steuerzahler, die entweder im vorangegangenen Kalenderjahr einen Gesamtumsatz von mehr als 1.000.000 MKD erzielt haben, zu Beginn ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen Umsatz von mehr als 1.000.000 MKD (ca. 16.000 EUR) prognostiziert haben oder im Laufe des Jahres einen Umsatz von mehr als 1.000.000 MKD erzielt haben

verpflichtet, sich für Umsatzsteuerzwecke zu registrieren.

Eine Umsatzsteuerregistrierung für nicht ansässige Unternehmen, die keine Betriebsstätte in Nordmazedonien haben, ist nicht obligatorisch. In diesem Fall wird der Reverse-Charge-Mechanismus angewendet.

## Beweisstücke

Die Mehrwertsteuer ist am Lieferort zu entrichten. Als einziger Ort der Dienstleistungserbringung gilt das Hoheitsgebiet Mazedoniens. Als Zeitpunkt der Lieferung gilt in Mazedonien der Zeitpunkt der Zahlung des Preises (ganz oder teilweise) oder der Registrierung der Transaktion durch den Dienstleister.

Als Ort der Erbringung digitaler Dienstleistungen an eine Person, die kein Steuerpflichtiger ist, gilt der Ort, an dem der Dienstleistungsnutzer einen tatsächlichen Aufenthaltsort und ständigen Wohnsitz hat.

## **E-Services-Liste**

- Webseitenentwicklung, Webhosting, Fernwartung von Programmen und Geräten;
- Software und deren Aktualisierung;
- Bilder, Texte und Informationen sowie Bereitstellung von Datenbanken;
- Musik, Filme und Spiele, einschließlich Glücksspiele, sowie politische, kulturelle, künstlerische, sportliche, wissenschaftliche und Unterhaltungsprogramme und -veranstaltungen und
- Fernunterricht.

## **Anmeldeverfahren**

Unternehmen müssen in Mazedonien eine Umsatzsteuerregistrierung beantragen, indem sie das Formular DDV-01 bei der Steuerbehörde einreichen oder über die Website von E-Tax Services.

Der Antrag auf Umsatzsteuer-Registrierung muss bis zum 15. Januar des laufenden Jahres von Steuerpflichtigen gestellt werden, die im vorangegangenen Kalenderjahr einen Umsatz über dem Schwellenwert erzielt haben oder sich freiwillig zur Umsatzsteuer-Registrierung angemeldet haben. Für Personen, die im Laufe des Jahres die Jahresumsatzschwelle überschreiten, muss die Einreichung bis zum 15. Tag des Monats erfolgen, der auf den Monat folgt, in dem der Umsatz 1.000.000 MKD übersteigt.

## **Einreichungs- und Zahlungsdatum der Umsatzsteuererklärung**

Die Umsatzsteuererklärungen in Mazedonien müssen monatlich oder vierteljährlich elektronisch eingereicht werden. Die Frist für die Einreichung und Zahlung endet am 25. des auf den Berichtszeitraum folgenden Monats.

## **Date de dépôt des déclarations de TVA et de paiement**

Les déclarations de TVA en Macédoine doivent être soumises par voie électronique sur une base mensuelle ou trimestrielle. La date limite de dépôt et de paiement est le 25 du mois suivant la période de déclaration.